

# Gemeinde Bindlach



## **Niederschrift** über die öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderates**

vom 18. Dezember 2023  
Sitzungssaal im Rathaus

#### **Vorsitz**

Erster Bürgermeister Christian Brunner

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

#### **Gremiumsmitglieder**

#### **Bemerkung**

- 1 Roland Dames
- 2 Florian Eagan
- 3 Andreas Heußinger
- 4 Rüdiger Kohler
- 5 Alfred Lautner
- 6 Dominic Leicht
- 7 Thomas Masel
- 8 Anja Müller
- 9 Neithard Prell
- 10 Annemarie Schirmer
- 11 Torben Schlieckau
- 12 Denny Schönheiter
- 13 Gabriele Wilfert

#### **Entschuldigt sind**

- 14 Werner Fuchs
- 15 Dr. Andrea Hellauer
- 16 Klaus-Dieter Jaunich
- 17 Kathrin Knörer
- 18 Stefanie Kolanus
- 19 Jürgen Masel
- 20 Helmut Steininger

#### **Verwaltung**

Florian Dörfler

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2023
2. Bekanntgaben

3. Neubau Feuerwehrgerätehaus Bindlach;
  - a) Nachtragsangebot Malerarbeiten
  - b) Ergänzungsmöbliering
4. Kanalisation Benk-Nord (Rittersteinstraße);  
Vergabe der Ingenieurleistungen
5. Kanalsanierung für Abschnitt 2022 Obergräfenthal, Bindlach Ost, Bindlach West, Ruh u. Stöckig sowie Gewerbegebiet Süd-West
6. FF Bindlach;  
Antrag eines weiteren Stellvertretenden Kommandanten
7. Entsendung von Verbandsräten in die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung "Benker Gruppe"
8. Städtebauförderung 2024
  - a) Bedarfsmitteilung
  - b) Stellungnahme zur innerortsverträglichen Einzelhandelsentwicklung
9. Verschiedenes

## 1. **Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2023**

### **Sachverhalt**

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Einwände erhoben.

### **Beschluss**

Die Niederschrift wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja: 14, Nein: 0

## 2. **Bekanntgaben**

### **Sachverhalt**

#### **Neubau Feuerwehrgerätehaus Bindlach**

Christian Brunner informierte über eine Auftragserweiterung für die zusätzliche Lieferung von Ausstattungsgegenständen zu den WC-Trennwandanlagen. Die Kosten belaufen sich auf 1.832,01 €.

#### **Ersatzneubau Hochbrücke Bayreuth**

Die Autobahn GmbH hat die Signalanforderung für den Kraftverkehr vom Bahnhof Bindlach kommend optimiert. Es sollte demnach keine längeren Wartezeiten mehr geben.

#### **Sanierung der Ruhstraße**

Mit Schreiben vom 07.12.2023 und 12.12.2023 teilt der Bayerische Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr sowie die Regierung von Oberfranken mit, dass das Bauvorhaben als förderfähig anerkannt wird. Die voraussichtlich zuwendungsfähigen Kosten liegen bei 740.000,00 €, der Fördersatz bei 65 %.

**3. Neubau Feuerwehrgerätehaus Bindlach;  
a) Nachtragsangebot Malerarbeiten  
b) Ergänzungsmöblierung**

**Sachverhalt**

a) Es fallen zusätzliche Malerarbeiten wie Abkleben von Türen, Fenster, Lampen, Fußbodenflächen, etc. sowie die Erstellung einer dauerelastischen Verfugung an, die bei der eigentlichen Ausschreibung nicht berücksichtigt wurden. Es handelt sich hierbei um Mehrkosten i. H. v. ca. 11.700,00 €.

b) Über die Feuerwehrführung wurde beigefügtes Angebot über eine Ergänzungsmöblierung i. H. v. 11.192,60 € eingereicht. Der Feuerwehrverein bietet an, sich an den Kosten im Verhältnis 50:50 zu beteiligen.

**Beschluss**

a) Der Auftrag bzgl. der zusätzlich anfallenden Arbeiten wird vergeben.

**Abstimmungsergebnis**

Ja: 14, Nein: 0

**Beschluss**

b) Das Angebot über die Ergänzungsmöblierung wird vergeben. Es erfolgt eine Kostenteilung zwischen dem Feuerwehrverein und der Gemeinde Bindlach im Verhältnis 50:50.

**Abstimmungsergebnis**

Ja: 14, Nein: 0

**4. Kanalisation Benk-Nord (Rittersteinstraße);  
Vergabe der Ingenieurleistungen**

**Sachverhalt**

In Benk-Nord (Rittersteinstraße) muss der bestehende Kanal saniert werden. Der Kanal weist hydraulische Defizite auf. Insbesondere bei Starkregenereignisse wurde bereits mehrmals ein Rückstau aus dem Kanal festgestellt.

Für die Erstellung einer Planung zur Behebung der hydraulischen Defizite ist ein Ingenieurvertrag zu schließen.

Die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) entfällt.

**Beschluss**

Grundlage des Auftrages ist der vorliegende Vertragsentwurf mit den Leistungsphasen 1-3 und 5-9 und einem voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von 133.103,60 €. Der Auftrag wird an das Ing.-Büro IBT Bindlach vergeben.

**Abstimmungsergebnis**

Ja: 14, Nein: 0

**5. Kanalsanierung für Abschnitt 2022 Obergräfenthal, Bindlach Ost, Bindlach West, Ruh u. Stöckig sowie Gewerbegebiet Süd-West**

**Sachverhalt**

Die Gemeinde Bindlach ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet, in regelmäßigen Abständen die Abwasseranlage auf ihren Zustand und ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen, zu überwachen sowie zu unterhalten.

Das Ingenieurbüro IBT Bindlach hat hierfür bereits einen entsprechenden Übersichtsplan erstellt, welche Bereiche in den nächsten 10 Jahren untersucht werden sollen. Das Kanalnetz wird dadurch alle 10 Jahre vollständig untersucht – inklusive Schächte und Anschlussleitungen.

Nach jeder Befahrung wird der jeweilige Abschnitt entsprechend ausgewertet. Für den bereits untersuchten Abschnitt 2022 „Obergräfenthal, Bindlach Ost, Bindlach West – Ruh u. Stöckig sowie Gewerbegebiet Süd-West“ wurde bereits eine Kanalsanierungsbedarfsplanung erstellt. Es steht nun fest, welche Bereiche entsprechend saniert bzw. renoviert werden müssen. Gemäß Kostenschätzung würden für die Sanierung des obengenannten Abschnittes Kosten in Höhe von ca. 430.000,00 inkl. Baunebenkosten anfallen.

In der Kostenschätzung sind ebenfalls Erneuerungen und Renovierungen der Anschlussleitungen sowie Schachtsanierungen berücksichtigt. Saniert werden hauptsächlich die Bereiche/Abschnitte, die in den Zustandsklassen 4 „kurzfristiger Handlungsbedarf“ und 5 „sofortiger Handlungsbedarf“ eingestuft wurden. Um die zu sanierende Bereiche in sinnvollen Abschnitten zu gliedern, werden fünf Renovierungen, die nicht der ZK 4 und 5 entsprechen, aufgenommen (ZK 0 „kein Sanierungsbedarf“, ZK 1 „sehr langfristiger Sanierungsbedarf“, ZK 2 „langfristiger Sanierungsbedarf“, ZK 3 „mittelfristiger Sanierungsbedarf“).

**Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die obengenannte Maßnahme eine entsprechende Ausführungsplanung und Ausschreibung zu erstellen.

**Abstimmungsergebnis**

Ja: 14, Nein: 0

**6. FF Bindlach;  
Antrag eines weiteren Stellvertretenden Kommandanten**

**Sachverhalt**

Durch Erklärung des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bindlach, Marco Neugebauer, gegenüber dem Ersten Bürgermeister wurde der Antrag vorerst zurückgezogen und bedarf demnach keiner Behandlung.

**7. Entsendung von Verbandsräten in die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung "Benker Gruppe"**

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 02.12.2023 erklärte Werner Hereth die Niederlegung seines Amtes als Stellv. Verbandsrat mit sofortiger Wirkung aus gesundheitlichen Gründen.

Erster Bürgermeister Christian Brunner schlägt vor, Thomas Masel zum Stellvertreter von Jürgen Masel zu benennen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat benennt Thomas Masel als neuen Stellv. Verbandsrat.

**Abstimmungsergebnis**

Ja: 14, Nein: 0

**8. Städtebauförderung 2024**

**a) Bedarfsmitteilung**

**b) Stellungnahme zur innerortsverträglichen Einzelhandelsentwicklung**

**Beschluss**

a) Die Gemeinde Bindlach meldet bei der Regierung von Oberfranken für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Bindlach“ für das Programmjahr 2024 voraussichtlich anfallende förderfähige Kosten in Höhe von 665.000,00 €. In Vorausschau auf die 3 Fortschreibungsjahre werden für das Jahr 2025 477.000,00 €, für das Jahr 2026 302.000,00 € und für 2027 819.000,00 € förderfähige Kosten angemeldet. Eine detaillierte Kostenaufstellung der einzelnen geplanten Maßnahmen wurde den Gremiumsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis**

Ja: 14, Nein: 0

**Beschluss**

b) Die Städtebaufördermittel dienen insbesondere dem Sanierungsziel, die Standortbedingungen für Handel und Dienstleistungen im Ortszentrum im Interesse der Funktionsvielfalt zu verbessern. Die bewilligten Fördermittel werden deshalb hierfür eingesetzt. Die Gemeinde Bindlach wird die Ansiedlung eines Einkaufszentrums, eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes oder eines ihnen gleichstehenden großflächigen Einzelhandelsbetriebes im Sinne des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung nicht ermöglichen oder fördern.

**Abstimmungsergebnis**

Ja: 14, Nein: 0

**9. Verschiedenes**

**Sachverhalt**

Keine Vorgänge

Um 19:35 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

**Gemeinde Bindlach**

Christian Brunner  
Erster Bürgermeister

Florian Dörfler  
Protokollführer